

Nachweis Masernschutz

Information für Interessenten und Interessentinnen am Ehrenamt Lesementor*in

Am 1. März 2020 ist bundesweit das Masernschutzgesetz in Kraft getreten. Es besagt, dass alle **ab 1.1.1971 geborenen Personen**, die an Schulen tätig sind, einen Masernimpfschutz, eine Immunität oder medizinische Kontraindikation nachweisen müssen. Davon sind auch Sie als Lesementor*in betroffen.

Diejenigen Mentor*innen dieser Gruppe, die das Vorbereitungsseminar vor dem 1.3.2020 absolviert haben, müssen den Impfschutz bis zum 31.12.2021 in der MENTOR-Geschäftsstelle nachweisen.

Alle anderen müssen den Impfschutz in der MENTOR-Geschäftsstelle anhand von Originaldokumenten nachweisen, bevor Sie an eine Schülerin/einen Schüler vermittelt werden. Ohne den Nachweis dürfen Sie kein Schulgelände betreten. Es drohen bei Verstoß Bußgelder!

Es gibt mehrere Möglichkeiten für den Nachweis:

- a. Sie legen uns in der Geschäftsstelle (Normannenweg 17 - 21, 20537 Hamburg) ein **ärztliches Zeugnis** darüber vor, dass ein ausreichender Impfschutz gegen Masern (zwei Impfungen) besteht oder dass aufgrund einer bereits überstandenen Maserninfektion eine Immunität gegen Masern vorliegt. Die Kosten für das Zeugnis und die ggf. durchzuführende Untersuchung müssen Sie leider selbst tragen. Das „ärztliche Zeugnis“ ist ein Schreiben einer Arztpraxis und kein reiner Laborbefund. Wir sind verpflichtet, das Zeugnis im Original einzusehen. Ein Scan oder Foto reicht nicht aus. Sie können es per Post schicken und wir schicken es nach Einsicht zurück. Oder Sie buchen sich einen persönlichen Termin über ein Online-Tool - dann bitte zunächst hier eintragen: <https://forms.office.com/r/1kF982MpH5>
- b. Sie legen uns in der Geschäftsstelle die **Bescheinigung einer staatlichen Stelle** (z.B. eines staatlichen Gesundheitsamtes, des Arbeitsmedizinischen Dienstes, des Personalärztlichen Dienstes oder einer behördlichen Personalabteilung) über die ausreichende Masernschutzimpfung (zwei Impfungen) vor. Wir sind verpflichtet, das Dokument im Original einzusehen. Ein Scan oder Foto reicht nicht aus. Sie können es per Post schicken und wir schicken es nach Einsicht zurück. Oder Sie buchen sich einen persönlichen Termin über ein Online-Tool - dann bitte zunächst hier eintragen: <https://forms.office.com/r/1kF982MpH5>
- c. Sie legen uns zu einem vorher vereinbarten Termin Ihren **Impfpass** vor. Sie sollten vorher prüfen, dass zwei Impfungen durchgeführt wurden (eine Impfung reicht nicht aus!) und dass Stempel und Unterschrift des Arztes/der Ärztin vorhanden sind. Die Termine können Sie per Online-Tool bei uns buchen. Vorher bitte [hier](#) eintragen.

Sollte aus medizinischen Gründen keine Masernschutzimpfung erfolgen können (Kontraindikation), brauchen wir auch darüber ein ärztliches Zeugnis (Verfahren wie oben).

Wenn Sie nicht sicher sind, ob eine Masernimmunität vorliegt, können Sie sich gegen Masern impfen lassen. Es ist eine Zweifach-Impfung notwendig, der Mindestabstand zwischen den beiden Impfungen beträgt 4 Wochen. Die Kosten werden für die genannte Zielgruppe von den meisten Krankenkassen übernommen. Das sollten Sie im Vorwege klären.

Uns ist bewusst, dass das Gesetz Unannehmlichkeiten mit sich bringt. Unsere Versuche gegenüber den Behörden, die Anforderungen und die anfallenden Kosten zu senken, sind leider erfolglos geblieben. Dennoch hoffen wir sehr, dass Sie am Ehrenamt Lesementor*in interessiert bleiben - den Kindern zuliebe.

Herzliche Grüße vom Team aus der MENTOR-Geschäftsstelle